



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 16. September 2026

GR Nr. 2026/514

Stadtentwicklung, Verein «Film Commission Zurich», Beiträge 2027–2030

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird ein jährlicher Beitrag an den Verein «Film Commission Zurich» von Fr. 150 000.– zur Unterstützung von Filmproduktionen in Zürich und der Stärkung des Filmstandorts Zürich gesprochen. Das bisherige Angebot der Geschäftsstelle soll weiter ausgebaut und die Anstrengungen, ein Anreizsystem für Filmproduktionen zu schaffen, sollen nochmals intensiviert werden. Deshalb erhöht sich der jährliche Beitrag der Stadt Zürich von bisher Fr. 100 000.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 150 000.–.

Der Betriebsbeitrag soll neu jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

Der Verein «Zürich Film Office», getragen durch die Stadt Zürich, den Kanton Zürich, Zürich Tourismus und die Zürcher Filmstiftung, existiert seit 2016. Vorausgegangen war eine vierjährige Pilotphase einer lockeren Kooperation der vier Institutionen zur Koordination und Förderung von Filmproduktionen am Drehstandort Zürich. Aufgrund der positiven Resonanz seitens der Filmbranche und einer aussichtsreichen Potenzialanalyse für den Drehstandort Zürich löste der Verein die bisherige Organisation ab und schuf die vollamtliche Stelle eines/einer Filmcommissioner. Um international verständlich aufzutreten, firmierte die Geschäftsstelle des Vereins daraufhin als «Film Commission Zurich». 2017 und 2022 wurden Ziele und Aufgaben der Film Commission überprüft und bestätigt; 2022 wurde der Beitrag aufgrund der positiven Entwicklungen der Filmproduktionen in den Jahren 2019 bis 2022 erhöht, um die Dienstleistungen der Geschäftsstelle ausbauen und mehr Mittel in die Schaffung eines Film-Incentive-Systems und das Generieren von Drittmitteln zu investieren (STRB Nr. 1620/2022). Diese Anstrengungen sollen in den kommenden vier Jahren aufgrund der steigenden Nachfrage der Produktionen nochmals verstärkt werden.

Die Film Commission Zurich ist die zentrale Anlaufstelle für audiovisuelle Produktionen in Zürich. Ihre Dienstleistungen tragen dazu bei, die Anzahl der Filmproduktionen im Raum Zürich zu erhöhen, die Zahl der Drehtage zu steigern und damit Aufträge für die lokalen, unabhängigen, audiovisuellen Betriebe und weitere Gewerbe zu gewinnen. Dazu erbringt sie folgende Leistungen:

1) Professionelle Beratung der Filmproduktionen rund ums Thema «Drehen im Raum Zürich» und entlang des ganzen Bewilligungsverfahrens:

- Die Film Commission ist die erste Anlaufstelle für Anfragen von nationalen und internationalen Produktionsfirmen und bietet entsprechende kostenlose Beratungen an.
- Die Film Commission unterstützt Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller beim Einholen von Drehgenehmigungen im öffentlichen Raum.



2/9

- Die Film Commission unterstützt Filmproduktionen bei Bewilligungsprozessen und bei der Vermittlung von Lager- und Produktionsräumen sowie Parkplätzen für Crew- und Cateringfahrzeuge.
 - Die Film Commission fungiert als Intermediärin (Troubleshooting) zwischen Behörden, Dienststellen und der Filmbranche.
 - Die Film Commission stellt ein Netzwerk zur Verfügung (Vermittlung von lokalen Filmschaffenden, Kontakte zu Behörden und Dienststellen sowie in der Filmbranche).
- 2) Unterstützung von Filmproduktionen vor und während der Dreharbeiten
- Der Unterstützungsgrad (personelle/finanzielle Ressourcen) seitens der Film Commission hängt vom jeweiligen Filmprojekt ab. Ein wichtiges Element ist das Location Scouting für geeignete Drehstandorte.
- 3) Green Filming/Shooting/Production:
- Die Film Commission weist kontinuierlich auf die aktuellen empfohlenen Richtlinien von sustainablearts.ch hin.

Als Mitglied des European Film Commissions Network (EUFCN), der Association of Film Commissioners International (AFCI) und im Vorstand der Switzerland Film Commission ist die Film Commission Zurich in der Branche national wie international bestens vernetzt. Sie vertritt Zürich als Drehstandort regelmässig auf internationalen Filmfestivals und Filmmärkten und macht die Qualitäten des Filmstandorts Zürich sichtbar. Die Film Commission Zurich ist eine wichtige Ergänzung zum Angebot der Zürcher Filmstiftung. Die Filmstiftung unterstützt Filmproduktionen finanziell, und die Film Commission erleichtert den Filmproduktionen die Dreharbeiten im Raum Zürich.

3. Die Bedeutung der Filmproduktion im Kanton Zürich

Die Förderung der gesamten Filmwirtschaft ist sowohl aus kulturpolitischer Perspektive als auch aus Sicht der Wirtschaftsförderung und des Tourismus in Zürich wichtig und sinnvoll. Die 2022 erschienene «Branchenstudie Filmproduktion Schweiz» von BAK Economics im Auftrag der Swissfilm Association¹ zeigt, dass die Filmproduktion mit 3694 Vollzeitstellen der wesentliche Teilbereich der gesamten Filmbranche ist. Innerhalb der Filmproduktionen differenziert die Studie zwischen kleinen Unternehmen und Grossfirmen. Die eigenständigen Unternehmen sind meistens Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu drei Vollzeitstellen. Sie stellen jeden zweiten Arbeitsplatz in der Branche. Mit rund 850 Unternehmen ist der grösste Teil der Schweizer Filmproduktion im Kanton Zürich ansässig (Stand 2024). Diese Firmen lösen starke Impulse für zahlreiche andere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette aus: Zuliefernde, Gewerbebetriebe, kleine Dienstleistende. Der gesamte ökonomische Fussabdruck der Branche im Kanton Zürich beträgt 257 Millionen Franken Wertschöpfung

¹ BAK Economics, 2022: Branchenstudie Filmproduktion Schweiz, <https://www.bak-economics.com/studien-analysen/detail/branchenstudie-filmproduktion-schweiz>



(2024), verbunden mit 2135 Arbeitsplätzen (FTE), davon 1463 Vollzeitstellen bei den Filmproduzierenden und 671 Vollzeitstellen bei Unternehmen aus anderen Branchen.

Mit jedem Franken Wertschöpfung aus der Filmproduktion im Kanton Zürich entstehen zusätzlich 63 Rappen Wertschöpfung bei anderen Zürcher Unternehmen ausserhalb der Filmproduktion. Mit jedem Arbeitsplatz in der Filmproduktionsbranche ist eine 46-Prozent-Stelle bei einem Unternehmen aus einer anderen Branche im Kanton Zürich verbunden. Ein weiterer, nicht so einfach quantifizierbarer, aber nicht zu unterschätzender Faktor ist die touristische Vermarktung von Zürich über den Film.

4. Bilanz der Film Commission Zurich 2026

Die Bilanz der Film Commission Zurich präsentiert sich 2026, in ihrem zehnten Geschäftsjahr, unverändert positiv – selbst vor dem schwierigen Hintergrund der zunehmenden Konkurrenz der Drehstandorte. So ist die Nachfrage nach dem Filmstandort Zürich 2025 erneut deutlich gestiegen: 2025 gingen 301 Anfragen aus dem In- und Ausland ein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 48 Anfragen beziehungsweise 19 Prozent. Besonders erfreulich ist die anhaltend hohe internationale Nachfrage. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer waren die Schweiz (146 Anfragen), die USA (44), Grossbritannien (31), Indien (29) und Deutschland (18).

Bei den Drehbewilligungen wurden 2025 mit 122 Gesuchen etwas weniger bewilligt als im Vorjahr (135 Bewilligungen), gleichzeitig stieg die Zahl der realisierten Projekte von 102 auf 111. Die Entwicklung zeigt, dass trotz weniger Drehgesuche mehr Produktionen umgesetzt wurden, und von diesen weniger Schweizer und mehr internationale Projekte als im Vorjahr: 20 Schweizer Produktionen (2024: 29) und acht internationale (2024: 6; Total 2025: 29 und 2024: 35). Mit 267 Drehtagen auf öffentlichem Grund übertraf Zürich das Jahr 2024 (244 Drehtage) um neun Prozent und erreichte den höchsten Wert seit Beginn der systematischen Erfassung. Dazu trugen unter anderen Produktionen bei wie «Love Roulette» (25 Drehtage), «Malony» (79 Tage) oder die Serie «Blind» (39 Tage).

5. Die Zukunft der Film Commission

Die Rahmenbedingungen für das Filmschaffen und den Drehstandort Zürich sind jedoch seit dem vergangenen Jahr stark in Veränderung begriffen. Der Bund setzt in der Kulturbotschaft 2025 bis 2028 sechs Millionen Franken pro Jahr für die Filmstandortförderung in der Schweiz ein und will damit stärkere Anreize für Ko-Produktionen mit einer Schweizer Minderheitsbeteiligung setzen. Mit dem seit 2024 revidierten Schweizer Filmgesetz, welches Streamingdienste wie Netflix, Amazon oder Disney+ sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern verpflichtet, vier Prozent ihres jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung zu investieren (2024 rund 30 Millionen Franken), hat sich der Wettkampf der Drehstandorte in der Schweiz um nationale und internationale Filmproduktionen verschärft. Nicht nur die Kantone Tessin und Wallis verstärken ihre Anstrengungen, um sich als Drehstandorte gegenüber Zürich zu positionieren – sondern mit Genf ist 2025 auch ein weiterer, äusserst finanzkräftiger Konkurrent dazugekommen.

Aktuell existieren in der Schweiz fünf verschiedene Film Commissions: Zürich (seit 2017), Tessin (seit 2014), Luzern und Zentralschweiz (seit 2016) und Wallis (seit 2022) verfügen je über



Teams zwischen zwei und fünf Personen und Jahresbudgets von 320 000 Franken (Luzern), 480 000 Franken (Tessin) und einer Million Franken (Wallis). Zudem können sie verschiedene zusätzliche Anreize (Incentives) gewähren von der Gratisnutzung des öffentlichen Grunds (Luzern) über die direkte finanzielle Unterstützung von Produktionen (Wallis) bis zu Förderbeiträgen (Tessin). Das schlagkräftigste Instrument der Produktionsförderung stammt neu aus der Westschweiz: 2025 haben Stadt und Kanton Genf die «Geneva Film Commission» gegründet. Diese soll mit einem Team von drei bis vier Personen (Budget 350 000 Franken) ein «Cash-Rebate-System» umsetzen, das die Rückerstattung von bis zu 30 Prozent der Aufwendungen, die im Kanton getätigt wurden, an Filmproduktionen ermöglicht. Die Obergrenze liegt bei 500 000 Franken pro Projekt, die jährlichen Mittel dafür offiziell bei 1 Millionen Franken; ein entsprechendes Gesetz wurde vom Genfer Regierungsrat verabschiedet. Dieser finanzielle Hebel macht den Drehstandort Genf für Produktionen aus dem In- und Ausland in finanzieller Hinsicht attraktiver als jeden anderen in der Schweiz.

Die Film Commission Zürich erscheint im Vergleich bescheiden mit einem Team mit aktuell 1.4 FTE und einem Budget von bisher 350 000 Franken (neu geplant 450 000 Franken), das bisher nur sehr geringe Incentives für Filmproduktionen umfasst. Als Film Commission des mit Abstand grössten audiovisuellen Produktionsstandorts der Schweiz betreut sie jährlich die meisten Anfragen und Projekte. Sie kann aber kaum finanzielle Anreize setzen, um Filmproduktionen in Zürich zu halten und nicht an andere Drehorte zu verlieren.

6. Zielsetzungen 2027 bis 2030: Incentive-Programm

Das Finanzierungsmodell der Film Commission Zurich sichert – wie diejenigen der meisten anderen Film Commissions in der Schweiz – primär den Betrieb. Erst ein nationales Incentive-System würde es den Schweizer Drehstandorten ermöglichen, im europäischen Standortwettbewerb mitzuhalten. Die fehlenden Incentives lassen internationale Koproduktionen immer wieder in andere Länder abwandern, selbst bei Filmen, die eigentlich in der Schweiz spielen – so wurde zum Beispiel die Grossproduktion «Wilhelm Tell» (2024) komplett in Italien und den UK realisiert, oder der Film «Switzerland» (2026), der zwar im Tessin spielt, in Italien gedreht.

Um dagegen anzugehen und die Schweizer Filmwirtschaft zu einen und zu stärken, wurde im September 2023 in Bern die Allianz Cinééconomie gegründet. Die parteiübergreifende Allianz, bestehend aus Verbänden und Organisationen aus Audiovision, Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Eventbranche und Kultur, will die Zusammenarbeit zwischen der Filmbranche und der öffentlichen Hand stärken, die Umsetzung des neuen Filmgesetzes und der Filmverordnung eng begleiten und sich auf Bundesebene für die Interessen der Schweizer Filmindustrie und die Attraktivität der Schweiz als Werkplatz für Dreharbeiten und Filmverarbeitung einsetzen. Sie fordert unter anderem ein Anreizsystem auf nationaler Ebene: 40 Millionen Franken aus der Finanzhilfe an Schweiz Tourismus von 228 Millionen Franken für die Jahre 2028–2031



sollen als Anreizförderung für die Filmindustrie verwendet werden.² Denn Film-Incentives generieren in anderen Ländern ein Vielfaches der eingesetzten Mittel an Wertschöpfung und schaffen messbar Arbeitsplätze, wie eine Zusammenstellung von Cinééconomie zeigt.

Auch in Zürich kommt es regelmässig vor, dass Produktionen, deren Geschichte in Zürich spielt, entweder nur teilweise oder gar nicht in Zürich gedreht werden – nicht nur bei internationalen, sondern auch bei Schweizer Produktionen. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand des Vereins Film Commission Zurich bereits 2022 eine Standortbestimmung vorgenommen und eine neue Strategie erarbeitet, um die Dienstleistungen der Film Commission mit dem bestehenden Budget zu optimieren und gleichzeitig Drittmittel zu generieren für ein grösseres Incentive-Programm (beispielsweise eine umfangreichere Begleitung der Filmcrews, der Ausbau des Angebots bei der Suche nach möglichen Drehstandorten und die Vergabe von finanziellen Anreizen wie die Übernahme bestimmter Gebühren im Bewilligungsprozess oder für den öffentlichen Grund). Dazu wurde 2024 als Pilotprojekt ein «Production Incentive» in geringem Umfang lanciert (maximal 30 000.– Franken pro Produktion). Dieses ist als Beitrag für internationale Produktionen und Schweizer Koproduktionen konzipiert. Es unterstützt Produktionen, die sich bereits für Zürich entschieden haben, ist jedoch im internationalen Wettbewerb nicht mit den deutlich umfangreicheren Cash-Rebate-Systemen anderer Regionen vergleichbar. Deshalb sollen die Anstrengungen zum Fundraising auf allen Ebenen in den Jahren 2027 bis 2030 nochmals intensiviert werden. Die zusätzlichen Mittel sollen punktuell für die Unterstützung wichtiger Filmproduktionen (wie zum Beispiel «Black Bag» von Steven Soderbergh mit Kate Winslet, 2025) eingesetzt werden können. Dazu beantragt die Stadt Zürich, den Beitrag an die Film Commission für die kommenden vier Jahre um 50 000 Franken auf 150 000 Franken zu erhöhen. Die Filmstiftung und Zürich Tourismus erhöhen ihre Beiträge analog.

Unverändert aufrechterhalten wird das operative Tagesgeschäft: die Unterstützung der anfragenden Produktionen und die Vermittlung zwischen Produktionsteams, den im Bewilligungsprozess involvierten kantonalen Behörden und den städtischen Dienstabteilungen (wie Stadtpolizei, Grün Stadt Zürich, Dienstabteilung Verkehr, Tiefbauamt, Liegenschaftsverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Schulamt, Sportamt), ebenso wie das Location Scouting und die internationale Bekanntmachung des Drehstandorts Zürich.

7. Finanzen

Für die angestrebte Erhöhung der finanziellen Mittel der Film Commission Zurich (Fundraising-Phase) wird für die nächsten vier Jahre ein Ertrag von 450 000.– eingestellt.

Die Erfolgsrechnung für die laufende (2023–2026) und die kommende Beitragsperiode (2027–2030) präsentiert sich wie folgt:

² Cinééconomie, 18.05.2026: Stellungnahme zur Vernehmlassung 2025/85: Standortförderung in den Jahren 2028–2031 (Botschaft Standortförderung 2028–2031); https://cineconomie.ch/wp-content/uploads/2026/05/20260518_Cineconomie_Botschaft-Standortfoerderung.pdf

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Personalaufwand	158'437	204'423	207'862	165'400	209'000	209'000	209'000	209'000
Lohnaufwand	135'715	169'873	177'823	135'400	177'000	177'000	177'000	177'000
Sozialabgaben	21'382	33'662	30'039	28'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Übriger Personalaufwand	1'340	889		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	58'857	208'404	182'471	182'900	239'300	239'300	239'300	239'300
Unterhalt, Betriebsaufwand und Sachaufwand	14'498	144'812	116'727	144'000	193'900	193'900	193'900	193'900
Verwaltungsaufwand	35'658	51'813	47'375	34'400	39'400	39'400	39'400	39'400
Mietaufwand	8'700	11'780	18'368	4'500	6'000	6'000	6'000	6'000
Übrige Aufwände	1'336	2'729	18'092	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700
Finanzaufwand	188	205	109	200	200	200	200	200
Abschreibungen	1'148	1'524	914	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Ausserordentlicher Aufwand		1'000	17'069					
Total Aufwand	218'630	415'557	408'424	350'000	450'000	450'000	450'000	450'000

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2023	RE 2024	RE 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028	BU 2029	BU 2030
Betriebserträge	200'000	200'000	200'000	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Eintritte								
Mitgliederbeiträge	200'000	200'000	200'000	200'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Übrige Betriebserträge								
Subventionen	150'000	150'000	150'000	150'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Stadt Zürich	100'000	100'000	100'000	100'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Kanton Zürich	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Andere Gemeinden/Kantone								
Subvention Bund								
Weitere Beiträge Dritte	0	0	0	0	0	0	0	0
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.								
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzertrag								
Ausserordentlicher Ertrag								
Total Erträge	350'000	350'000	350'000	350'000	450'000	450'000	450'000	450'000

Total Erträge	350'000	350'000	350'000	350'000	450'000	450'000	450'000	450'000
abzüglich Total Aufwand	218'630	415'557	408'424	350'000	450'000	450'000	450'000	450'000
Jahreserfolg	131'370	-65'557	-58'424	0	0	0	0	0

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung:

- Personalaufwand: Die Lohnaufwände variieren zwischen 2023 und 2027, da die Geschäftsstelle 2023 mit einem Pensum von 80 Prozent startete, welches im Oktober 2025 auf 100 Prozent erhöht wurde. Anfang 2026 verliess eine Person die Film Commission, ab September 2026 wird eine neue Mitarbeiterin (0.4 FTE) hinzukommen.
- Betriebsaufwand und Sachaufwand: Die Schwankungen in den Ausgaben 2023 bis 2027 erklären sich mit der Lancierung des «Production-Incentive»-Programms für Zürich im Rahmen eines Testlaufs 2024. Dabei wurden zwölf Projekte mit insgesamt Fr. 114 945 finanziell unterstützt. 2025 wurden erneut zwölf Projekte mit insgesamt Fr. 100 600 unterstützt. Da das für das Incentive-Programm vorgesehene Budget 2025 nicht vollständig ausgeschöpft wurde, fiel der Betriebs- und Sachaufwand etwas tiefer aus als 2024. Der erneute Anstieg 2026 ist auf die budgetierte Weiterführung des Incentive-Programms zurückzuführen. Sofern ab 2027 zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, soll das Programm weiter ausgebaut werden.
- Mietaufwand: Die Mietaufwände 2023 bis 2026 schwanken aufgrund der unterschiedlichen Mietsituationen der Film Commission in den vergangenen Jahren. Bis September

2024 war sie Untermieterin bei der Zürcher Filmstiftung. Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs für die neue Gaming-Förderung musste die Film Commission diese Räumlichkeiten verlassen und bezog anschliessend Büroräume an der Schiffflände, die mit einem höheren Mietaufwand verbunden waren. Diese wurden nach einem Jahr wieder gekündigt. Neu verfügt die Film Commission über zwei Arbeitsplätze in einem Shared Office zu monatlichen Gesamtkosten von Fr. 500.–. Ab 2027 wird deshalb mit einem stabilen jährlichen Mietaufwand von Fr. 6000.– gerechnet.

- Ausserordentlicher Aufwand: Der ausserordentliche Aufwand 2024 ist eine Anschubfinanzierung für den Verein HistoriAV. Beim ausserordentlichen Aufwand 2025 handelt es sich um Steuern für das Geschäftsjahr 2023. Auf dem steuerbaren Reingewinn von Fr. 131'300.– wurden direkte Bundessteuern sowie Staats- und Gemeindesteuern erhoben. Da zuvor keine entsprechenden Steuerzahlungen geleistet worden waren, waren die Beträge nach Erhalt der Rechnungen vollständig zu bezahlen. Es handelt sich somit um die erstmalige Rechnungsstellung für das Steuerjahr 2023.

Die Bilanz präsentiert sich wie folgt:

Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

Aktiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Umlaufvermögen	400'336	226'849	186'927
Liquide Mittel	264'530	216'208	161'300
Forderungen	131'298	7'638	22'638
Vorräte			
Transitorische Aktiven	4'507	3'003	2'990
Anlagevermögen	1'573	2'286	1'372
Materielles Anlagevermögen	1'573	2'286	1'372
Finanzielles Anlagevermögen			
Weiteres Anlagevermögen			
Total Aktiven	401'909	229'135	188'299

Passiven	RE 2023	RE 2024	RE 2025
Fremdkapital	130'750	23'533	41'121
Kurzfristiges Fremdkapital		20'707	32'321
Langfristiges Fremdkapital			
Transitorische Passiven	130'750	2'826	8'800
Eigenkapital	271'159	205'602	147'178
Stiftungs- / Vereinskaptal			
Reserven			
Gewinn / Verlustvortrag	139'789	271'159	205'602
Jahreserfolg	131'370	-65'557	-58'424
Total Passiven	401'909	229'135	188'299

Das per Ende 2025 ausgewiesene Eigenkapital von CHF 147'178.– stammt grösstenteils aus früheren Jahren, in denen die operative Tätigkeit der Film Commission Zurich aufgrund eines personellen Ausfalls zeitweise nicht vollständig weitergeführt werden konnte. Die verfügbaren Mittel wurden deshalb nicht ausgeschöpft. Die Eigenkapitalsituation des Vereins wird als angemessen beurteilt.



8. Fazit

Der Filmstandort Zürich ist wichtig als Produktions- und Wirtschaftsstandort für die vielen, zu meist kleinen Gewerbebetriebe der erweiterten Produktionsbranche. Um seine Attraktivität weiter zu stärken und die Zahl der in Zürich produzierten Filme, sei dies im Auftragsfilm oder bei den freien Produktionen (Spielfilm und Dokumentarfilm und Serien) zu steigern, ist die Arbeit der Film Commission Zurich massgeblich. Sie ist aber angesichts der zunehmenden innerschweizerischen Konkurrenz um Drehstandorte nur mit einem höheren Budget zu erreichen, damit schrittweise ein substanzielleres Incentive-Programm aufgebaut und die Vorteile des Drehstandorts Zürich gestärkt werden können. Hierzu soll der Film Commission Zurich für die kommenden vier Jahre ein Beitrag von 150 000 Franken zur Verfügung gestellt werden.

9. Subventionsvereinbarung

Auf den vorliegenden Beitrag ist die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) anwendbar, weil keine besonderen Bestimmungen der Stimmberechtigten oder des Gemeinderats bestehen (Art. 3 SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis (Verein «Film Commission Zurich») ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf. Weitere Institutionen mit einem gleichen Angebot bestehen in der Stadt Zürich nicht. Zudem wird mit der Subvention weder das Gebot der staatlichen Wettbewerbsneutralität verletzt noch ist die Gefahr einer rechtsungleichen Behandlung ersichtlich.

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein «Film Commission Zurich» wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2023–2026 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2027–2030 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein «Film Commission Zurich» vereinbart werden. Diese legt die Modalitäten der Subvention fest und regelt die administrativen Erfordernisse betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung etc.

10. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 150 000.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Gestützt auf § 45 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) sowie Art. 44 ROAB können die Departementsvorstehenden ihre Aufgaben und Befugnisse an weitere Angestellte übertragen. Gemäss Art. 3 i.V.m. Anhang 7 Organisationsreglement des Präsidialdepartements (OrgR PRD, AS 172.300) ist die Dienstchefin Stadtentwicklung für den Abschluss von Subventionsvereinbarungen mit Institutionen mit befristet wiederkehrenden Beiträgen (Betriebsbeitrag + Mietkostenerlass) bis jährlich maximal



9/9

Fr. 300 000.– zuständig. Entsprechend obliegt es der Dienstchefin Stadtentwicklung, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Die bisherigen Ausgaben sind im Budget 2026 enthalten. Die angepassten Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2027–2030 enthalten und werden mit dem Nachtrag zum Budget 2027 (Novemberbrief) beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Unterstützung von Filmproduktionen in Zürich und die Stärkung des Filmstandorts Zürich wird dem Verein «Film Commission Zurich» für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 150 000.– bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst, erstmalig per 1. Januar 2028. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter